

Fach

Naturschutz und Landschaftsplanung

Abschlussgrad

Master of Science

Hochschule

Hochschule Anhalt (FH)

Datum der Akkreditierung

21. August 2007

Dauer der Akkreditierung

30. September 2012

Start des Studienbetriebs

2004

Zugang zum höheren Dienst?

(nur für FH-Masterstudiengänge relevant)

ja nein

Kategorisierung

(nur für Masterstudiengänge)

konsekutiv nicht-konsekutiv weiterbildend

Fakultät/Fachbereich

Fachbereich Landwirtschaft, Ökotoxologie und Landschaftsentwicklung

Kontakt

Prof. Dr. Gerhard Igl (Studiendekan)

Tel.: 03471/355-1139

Fax: 03471/352067

E-Mail: igl@loel.hs-anhalt.de

Auflagen

1. Das Profil und die Ziele des Masterstudiengangs müssen gegenüber dem Bachelorstudiengang geschärft werden.
2. Im Bereich der Berufsfeldorientierung ist die weitergehende Qualifizierung der Studierenden gegenüber den Bachelorabsolventen herauszustellen.
3. Die Modulhandbücher müssen formal und inhaltlich überarbeitet werden. Prüfungen und geforderte Leistungsnachweise müssen benannt werden und die Anzahl der Prüfungsleistungen ist zu begrenzen.
4. Das Betriebspraktikum als berufspraktische Studienphase sowie die Bachelor- und Masterabschlussarbeit müssen als eigene/s Modul/e in das Modulhandbuch aufgenommen werden.
5. Die Vergabe der Credits muss sich grundsätzlich an dem vorgesehenen workload orientieren. Die Zuweisung der Credits für die berufspraktischen Studienmodule (Berufspraktika) muss entsprechend angepasst werden.
6. Es ist sicherzustellen, sofern nicht gegeben, dass in einem typischen Studienverlaufsplan 60 Credits im Studienjahr absolviert werden können.
7. Die Module dürfen einen Umfang von 4 Credits nicht unterschreiten. Teilmodule sind zu einem Modul zusammen zufassen.
8. Bisher durfte bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung keine bessere Note als „4,0“ vergeben werden. Die Gutachtergruppe beurteilt diese Praxis kritisch. Die Prüfungsordnung muss so geändert

Auflagen erfüllt?	werden, dass das gesamte Notenspektrum für die Notengebung erlaubt ist. Die Auflagen wurden umgesetzt.
Profil des Studiengangs	<p>Der viersemestrige konsekutive Master-Studiengang (Umfang 120 Credits) soll Spezialisten mit vertieften ökologischen, floristisch-vegetationskundlichen, faunistischen und landschaftsplanerischen Kenntnissen ausbilden. Der Studiengang ist stärker anwendungsorientiert.</p> <p>Zentrale Studieninhalte umfassen fundierte wissenschaftlich ökologische Kenntnisse (einschließlich natürlicher/- naturnaher und anthropogen überformter Lebensräume), Artenkenntnisse, mit der Möglichkeit zur Spezialisierung auf ausgewählte Taxa, Methoden zur Aus- und Bewertung, vertiefte (landschafts-)planerische Kompetenzen, aber auch (naturschutz-)rechtliche Kenntnisse sowie die Entwicklung von Fähigkeiten zum selbstständigen Management von Naturschutzprojekten und deren Moderation.</p> <p>Als Tätigkeitsfelder für die Absolvent/inn/en werden u.a. gesehen: Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung, Naturschutzverwaltungen des Bundes und der Länder, Großschutzgebietsverwaltungen (z. B. Nationalparks, Biosphärenreservate), nationale und internationale Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Naturschutzverbände, Gutachter-, Planungs- und Ingenieurbüros sowie Beratungsunternehmen/ Umweltabteilungen verschiedener Unternehmen (z.B. im Bereich geografischer Informationsverarbeitung).</p> <p>Einen wesentlichen Beitrag zur fachspezifischen Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt sollen Module wie „Management im Naturschutz“ oder „Naturschutzvollzug“ leisten. Insbesondere soll die Fähigkeit zur selbstständigen, innovativen wissenschaftlichen und planerischen Arbeit mit modernen Mitteln wesentlich ausgebaut werden. Dabei soll insbesondere die intensive Projektarbeit eine zentrale Rolle spielen.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im Fach Naturschutz oder Landschaftsplanung oder vergleichbaren Studiengängen von mindestens drei Jahren Dauer.</p>
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der Masterstudiengang wird als überwiegend berufsfeldorientiert und marktkonform eingestuft. Er stellt eine sinnvolle Vertiefung der Studieninhalte aus einem vorhergehenden Bachelorstudium dar.</p> <p>Die Gutachter sehen die Vertiefung unter anderem in der stärkeren Behandlung von internationalen/europäischen Naturschutzanforderungen. Insbesondere im Rahmen der Projektmodule erfolgt eine umfassende methodische Ausbildung der Studierenden.</p> <p>Die Gutachter begrüßen den inhaltlichen und logischen Aufbau des Masterstudiums; Struktur und Ausrichtung des Studienganges erscheinen sinnvoll und berufsqualifizierend.</p>
Interne Verfahrensnummer von AQAS	81070

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hartmut Kenneweg

Technische Universität Berlin, Fachgruppe Landschaftsplanung, insbes. Landschaftspflege und Naturschutz

Prof. Dr. Bernd Lehmann	Fachhochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
Prof. Dr. Jörg Meier	Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
Prof. Dr. E.-A. Nuppenau	Universität Gießen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung
Prof. Dr. Markus Reinke	Fachhochschule Weihenstephan, Fakultät Landschaftsarchitektur
Dr. Gabriele Geurtzen	Praxis für Ernährungstherapie, Kleve, Vertreterin der Berufspraxis